

DGUV Lernen und Gesundheit

Betriebsanweisungen

Didaktisch-methodischer Kommentar

Viel mehr als eine Bedienungsanleitung

Wenn zu Hause die neue Digitalkamera auch nach gutem Zureden keine scharfen Fotos macht oder die Waschmaschine den Lieblingspullover in einen Filzknäuel verwandelt hat, dann hilft meistens ein Blick in die Bedienungsanleitung. Nützlich ist es, wenn man schon vor dem ersten Benutzen die Bedienungsanleitung aufmerksam durchliest, dann kann man einige Fehler vermeiden. Nun ist der Umgang mit einer Kamera oder einer Waschmaschine nicht besonders gefährlich. Wenn etwas schief läuft, hat man zwar Ärger und eventuell einige Kosten, aber man setzt selten ernsthaft seine Gesundheit aufs Spiel.

In vielen Berufen ist das ganz anders. Wer mit Maschinen oder Gefahrstoffen zu tun hat, der muss von seinem Arbeitgeber vor dem ersten Arbeitsbeginn über die möglichen Unfall- und Gesundheitsgefahren informiert beziehungsweise unterwiesen werden. Das geschieht unter anderem mit einer Betriebsanweisung. In ihr fließen die Angaben der Bedienungsanleitung des Herstellers mit ein, sie geht aber in ihrem Informationsgehalt weit über eine reine Bedienungsanleitung hinaus. Die Betriebsanweisung regelt ganz genau, wie ein Beschäftigter an seinem speziellen Arbeitsplatz mit einer Maschine (z. B. einer Presse), einem Fahrzeug (z. B. einem Radlader), einem Gefahrstoff (z. B. Chlor) oder einem Biostoff (z. B. Pilze, Bakterien) umgehen muss, damit es nicht zu Gesundheitsgefährdungen oder einem Unfall kommen kann. Auch für Arbeitsverfahren (z. B. Schweißen) oder Arbeitsabläufe (z. B. Instandhaltungsarbeiten) müssen Betriebsanweisungen erstellt werden. Deshalb findet man auch im vermeintlich ungefährlichen Büro Betriebsanweisungen (z. B. für den sicheren Umgang mit Tonerkartuschen).

Aus diesem Grund ist das Thema „Betriebsanweisungen“ für jeden Auszubildenden, egal aus welchem Berufszweig und welcher Branche, relevant und sollte im berufsbezogenen Unterricht aufgegriffen werden.

Im Rahmen der Lerneinheit werden folgende Inhalte vermittelt:

- Sinn und Zweck von Betriebsanweisungen
- Aufbau und Bestandteile von Betriebsanweisungen für Gefahr- und Biostoffe und für Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe und Maschinen
- Was ist sonst noch zu beachten?

Einstieg

Hängen Sie zwei oder drei unterschiedliche Musterbetriebsanweisungen an die Wandtafel beziehungsweise Pinnwand oder zeigen Sie sie per Beamer beziehungsweise am Smartboard (siehe Beispiele auf den Schaubildern 1 bis 3). Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, ob sie so etwas schon einmal in der Nähe ihres Arbeitsplatzes gesehen haben und was das ist. Was könnten Sinn und Zweck einer solchen „Betriebsanweisung“ sein? Sammeln Sie die Antworten unkommentiert an der Tafel.



Schaubilder 1,2,3
Plenum, Diskussion



Arbeitsblatt.
Partnerarbeit.
Stellen Sie bei
Bedarf Scheren
zur Verfügung.



Internetrecherche



Unterrichtsmaterialien zum Thema
„Gefahrstoffe“
finden Sie unter
www.dguv.de/lug,
Webcode:
lug840599



Bitten Sie die
Schüler, Betriebs-
anweisungen
(Kopien) von
ihrem Arbeitsplatz
mitzubringen.



Beispiele für die
unterschiedlich-
sten Betriebsan-
weisungen finden
Sie über eine
einfache Internet-
recherche mit
dem Suchwort
„Betriebsanwei-
sung“.

Verlauf

Erarbeitungsphase: Bilden Sie nach dem Zufallsprinzip Zweiergruppen und verteilen Sie das Arbeitsblatt. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Quizkärtchen ausschneiden, gemeinsam die Thesen lesen, bewerten und zwei Stapel bilden: einen Stapel für richtige Aussagen und einen für falsche. Da die Ergebnisse nach der Partnerarbeit gemeinsam im Plenum diskutiert werden sollen, ist es sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler schon während der Quizphase nach Begründungen für ihre Antworten suchen, falls möglich in Form einer kurzen, selbstständigen Internetrecherche.

Während des anschließenden Unterrichtsgesprächs sammeln Sie die wichtigsten Aussagen und Fakten zum Thema „Betriebsanweisungen“ stichpunktartig an der Tafel oder am Smartboard beziehungsweise ergänzen die Punkte, die dort schon stehen. Fassen Sie anschließend noch einmal die wesentlichen Fakten zum Thema zusammen (siehe Hintergrundinformationen und Foliensatz) und vervollständigen Sie das Tafelbild. Kommen Sie nun wieder auf die anfangs gezeigten Musterbetriebsanweisungen zurück und bitten Sie einzelne Schülerinnen und Schüler, die Inhalts- beziehungsweise Gliederungspunkte von Betriebsanweisungen mit den dazugehörigen Verbots-, Hinweis- und Warnzeichen zu zeigen und zu erklären. Wiederholen Sie in diesem Zusammenhang eventuell die Bedeutung der verschiedenen Gefahrensymbole, die Sie unter Umständen schon einmal bei dem Thema Gefahrstoffe besprochen haben.

Ende

Zeigen und besprechen Sie, wenn möglich, weitere Beispiele verschiedener Betriebsanweisungen, am besten sowohl für Gefahr- und Biostoffe als auch für Maschinen, Arbeitsabläufe und -verfahren. Hier bietet es sich an, berufs- und branchenspezifische Beispiele auszuwählen, mit denen sich Ihre Auszubildenden identifizieren. Sie können die jungen Leute auch bitten, in einer der nächsten Unterrichtsstunden eine Betriebsanweisung von ihrem Arbeitsplatz mitzubringen. Bitten Sie einzelne Schülerinnen und Schüler, anhand „ihrer“ Betriebsanweisung eine arbeitsplatzbezogene Unterweisung vorzubereiten und dem Plenum vorzutragen.

Ergebnissicherung: Mitschrift des Tafelbildes, eventuell Kopien des Foliensatzes und des Arbeitsblattes mit den Quizkarten. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf den Quizkarten noch einmal die richtigen Aussagen markieren. Sie können Ihrer Klasse die Dateien auch in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Lösungen Arbeitsblatt:

1. stimmt nicht, 2. stimmt, 3. stimmt, 4. stimmt nicht, 5. stimmt nicht, 6. stimmt nicht, 7. stimmt, 8. stimmt nicht, 9. stimmt, 10. stimmt, 11. stimmt, 12. stimmt.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Betriebsanweisungen, Januar 2013

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Gabriele Albert, Wiesbaden

Text: Christiane Bolte, Gabriele Albert

Fachliche Beratung: Dipl.-Ing. Jens Ackermann, Aufsichtsperson bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW)

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de



Internethinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Folien/
Schaubilder



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Tafelbild/
Whiteboard



Lehrmaterialien